



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 09.12.2015

betreffend Nachtragshaushalt des Wetteraukreises

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einiger öffentlicher Diskussion hat das Regierungspräsidium in Darmstadt nunmehr den Nachtragshaushalt des Wetteraukreises genehmigt

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum sind offensichtlich auftretende Begründungsbedenken seitens des Regierungspräsidiums nicht durch einen Anruf beim zuständigen Kämmerer des Wetteraukreises direkt geklärt worden?

Wie das Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt hat, wurden bereits auf Basis eines zwischen dem Fachdienst Finanzen des Wetteraukreises und der RP-Finanzaufsicht kommunizierten Entwurfs des zweiten Nachtragshaushalts fernmündlich erläuternde Ergänzungen zu den vorgesehenen zusätzlichen Schulden erbeten. Diese waren für den Vorlagebericht des beschlossenen Haushalts zugesagt, unterblieben jedoch - trotz noch weiterer Ausweitung der Verschuldung im eigentlichen Haushaltsbeschluss - und wurden vom Regierungspräsidium daraufhin umgehend schriftlich angefordert. Da die erbetenen Informationen üblicherweise Konzeptionen, Kalkulationen und Berechnungen enthalten, sollten diese zweckmäßigerweise in Schriftform erfolgen.

Frage 2. Begrüßt die Landesregierung, dass sich die Sprecher des RPs und des Wetteraukreises öffentlich in einer Frage widersprechen müssen, die man auf dem "Kleinen Dienstweg" sofort hätte klären können?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt erschien es geboten, der sowohl öffentlichen als auch sachlich und rechtlich unzutreffenden Darstellung des Wetteraukreises, die außerdem vor dem Hintergrund der humanitären Problematik der Flüchtlingsunterbringung auch moralisch bedenkliche Motive der RP-Finanzaufsicht impliziert, öffentlich zu widersprechen. Dieses öffentliche Widersprechen war auch angebracht, da sich der Wetteraukreis im laufenden Verfahren zunächst öffentlich geäußert hat und zwecks abschließender Klärung des Sachverhalts erst später wieder auf das Regierungspräsidium zugegangen ist.

Das Vorgehen des Regierungspräsidiums wird von der Landesregierung unterstützt.

Frage 3. Welche inhaltlichen Nachfragen hatte die Kommunalaufsicht, da aus dem vorgelegten, vom Kreistag beschlossenen Nachtragshaushalt die entsprechenden "konkretisierenden Stellungnahmen im Zusammenhang mit neuen Schulden" gegeben wurden?

Wie das Regierungspräsidium Darmstadt berichtet hat, muss die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises, vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit aufgelaufenen erheblichen Unterdeckung, die überwiegend mit Kassenkrediten finanziert wird, weiterhin als defizitär bewertet werden. Somit steht - auch unter Berücksichtigung der gültigen Konsolidierungsleitlinie - eine Ausweitung der Verschuldung im besonderen aufsichtsbehördlichen Fokus. In diesem Spannungsfeld bedurfte insbesondere die Maßnahme "Umbau und bauliche Veränderung der Kreisverwaltung" bei einem Finanzierungsbedarf von ca. 3,9 Mio. € ergänzender Erläuterun-

gen. Zum Zeitpunkt der Einreichung der zweiten Nachtragssatzung war diese Maßnahme noch nicht hinreichend dargelegt.

Frage 4. Liegt die Landtagskollegin Lisa Gnadl mit ihrem Verdacht richtig, dass die Kommunalaufsicht versucht hat, für die Unterkunft von Flüchtlingen notwendige Finanzmittel nicht rechtzeitig freizugeben?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt konnte der Wetteraukreis unabhängig vom Verfahrensstand mit einer Kreditgenehmigung für die Flüchtlingsunterkünfte rechnen. Letztlich wurde die berechnete fachliche Nachfrage der Kommunalaufsicht seitens der Kreisspitze fehlinterpretiert.

Wiesbaden, 13. Januar 2016

Peter Beuth